



Bezirksregierung Münster • Postfach 8440 • 48045 Münster

Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl für den Bereich "Nordwestlich der Holtwicker Straße" im Ortsteil Osterwick

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Scheiben vom 01.07.2015 - Az. FD IV / 621.31

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde folgt dem Hinweis auf die 26. BImSchV der Stellungnahme vom 28.05.2015 durch Kenntnisnahme. Aus Sicht der Zuständigkeit von Abfallanlagen bestehen keine weiteren Bedenken.

Aus Sicht der Altlasten bzw. des Bodenschutzes wird darauf hingewiesen, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Es ist daher eine Entsiegelung bereits baulich veränderter Böden zum Zwecke der Wiedernutzbarmachung für künftige Gebäude und zum Zwecke der Renaturierung (s. § 1 LBodSchG NRW) sowie Nahverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung anzustreben. Es ist insbesondere zu prüfen, ob vorrangig eine Wiedernutzung von bereits versiegelten, sanierten, baulich veränderten oder bebauten Flächen möglich ist. Neue Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Das Vorhaben ist mit der UBB abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Frank Gebauer

29. Juli 2015

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2015.0017

Auskunft erteilt:

Herr Frank Gebauer
Frau Roswitha Koenigsmann

Durchwahl:
411-1557 / 5646

Telefax: 411-81557

Raum: R 209 / R 210

E-Mail:

frank.gebauer
@brms.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: 0251 411-0
Telefax: 0251 411-5800
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17
Bis Haltestelle „Stadtspark
Wienburg“

Mit der DB Richtung
Gronau oder Rheine
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Bürgertelefon:
0251 411 - 4444

Grünes Umweltschutztelefon:
0251 411 - 3300

Konto der Landeskasse:
Landesbank Hessen-
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00
Konto: 61 820
IBAN : DE24 3005 0000 0000
0618 20
BIC : WELADED

Gläubiger-ID
DE59ZZZ0000094452

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster – Abfallwirtschaft – vom 29.07.2015 bezüglich der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nordwestlich der Holtwicker Straße“;
Anlage VI zur SV IX/315

Der Anregung, vor der Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen die Möglichkeiten einer Wiedernutzbarmachung bereits bebauter oder versiegelter Flächen bzw. der Innenverdichtung zu prüfen, wird gefolgt.

Die Gemeinde Rosendahl hat in den vergangenen Jahren im Ortsteil Osterwick mit der Durchführung verschiedener Bauleitplanverfahren vorrangig die Innenverdichtung der vorhandenen Wohngebiete betrieben. Dabei konnten im geringen Umfang jeweils einzelne Grundstücke für eine Bebauung nutzbar gemacht werden.

Diese Maßnahmen der Innenverdichtung reichen jedoch, wie in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung bereits ausgeführt, nicht aus, um die Nachfrage nach Baugrundstücken in Osterwick zu decken.

Vor diesem Hintergrund besteht für die Gemeinde Rosendahl auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des LBodSchG NRW keine Alternative zur Inanspruchnahme weiterer bisher unbebauter Flächen zur Deckung des nach wie vor bestehenden Bedarfs nach Baugrundstücken.

Der Anregung, das Planvorhaben mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzustimmen wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen werden berücksichtigt.